

Schaefer, Thilo

Research Report

EEG-Umlage: Umverteilung von unten nach oben

IW-Kurzbericht, No. 67/2018

Provided in Cooperation with:

German Economic Institute (IW), Cologne

Suggested Citation: Schaefer, Thilo (2018) : EEG-Umlage: Umverteilung von unten nach oben, IW-Kurzbericht, No. 67/2018, Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/185629>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

IW-Kurzbericht 67/2018

EEG-Umlage: Umverteilung von unten nach oben

Thilo Schaefer

Die EEG-Umlage, das Instrument zur Förderung des Ausbaus Erneuerbarer Energien verteilt um: Der Anteil ihres Einkommens, den Haushalte mit geringen Einkommen für die EEG-Umlage aufwenden müssen, ist höher als bei einkommensstarken Haushalten. Letztere betreiben häufiger Solaranlagen und profitieren damit von der Förderung.

Am 15. Oktober haben die Übertragungsnetzbetreiber wie üblich die Höhe der EEG-Umlage für das kommende Jahr bekanntgegeben. Mit 6,405 Cent pro Kilowattstunde ist sie gegenüber dem Vorjahr sogar leicht gesunken. Was jedoch bleibt, ist die Verteilungswirkung des Instruments zur Förderung der Erneuerbaren Energien. Da die Umlage pro verbrauchter Kilowattstunde Strom zu zahlen ist, ergeben sich keine allzu großen Unterschiede im Hinblick auf das Einkommen eines Haushalts. Die Bezieher hoher Einkommen haben nur einen leicht höheren Stromverbrauch als die Bezieher niedriger Einkommen. Das bedeutet aber gleichzeitig, dass der Anteil eines niedrigen Einkommens, der für die EEG-Umlage ausgegeben wird, deutlich höher ist als der eines hohen Einkommens.

Ganz anders sieht das beispielsweise bei der Einkommensteuer aus. Durch die Steuerprogression steigt der Steuersatz mit dem Einkommen, so dass die Steuern

auch einen höheren Einkommensanteil ausmachen. Würde sich die EEG-Umlage nicht nach dem Stromverbrauch richten, sondern nach der Einkommensteuerzahlung, würden einkommensstärkere Haushalte deutlich mehr zur Förderung des Ausbaus Erneuerbarer Energien beitragen als einkommensschwächere Haushalte.

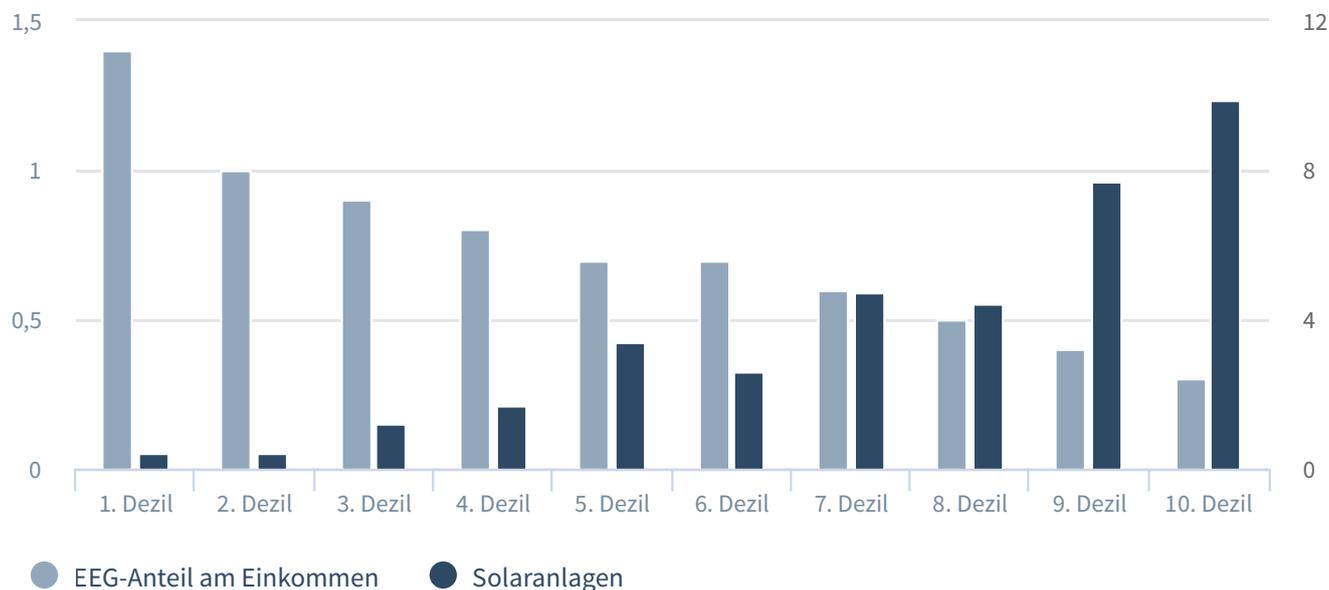
Häufig wird argumentiert, die Stromverbraucher seien die Verursacher der EEG-Kosten. Dies ist insofern zutreffend, als es um die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien geht. Allerdings würde eine verursachergerechte Ausgestaltung erfordern, den CO₂-Gehalt des erzeugten Stroms als Bemessungsgrundlage zu nutzen. Indem jedoch alle Stromverbraucher unabhängig vom Erzeugungsmix die EEG-Umlage zahlen, gibt es keinen Anreiz „grünere“ Strom zu verbrauchen.

Durch die EEG-Umlage und höhere Netzentgelte sind die Stromkosten für die Verbraucher in den letzten Jahren immer weiter gestiegen. Das ist im Hinblick auf das Ziel, nicht nur die Stromerzeugung, sondern auch den Energieverbrauch insgesamt weniger treibhausgasintensiv zu gestalten, kontraproduktiv.

Erneuerbar erzeugter Strom könnte auch in anderen Sektoren, namentlich zur Fortbewegung und zum Hei-

EEG-Anteil am Einkommen und Verteilung von Solaranlagen

Anteil in Prozent



Quelle: eigene Berechnung mit Daten des sozio-ökonomischen Panels (v33)

Dezile: Haushalte werden nach ihrem Einkommen geordnet und in 10 gleich große Gruppen aufgeteilt. Im ersten Dezil befinden sich die 10 Prozent Haushalte mit den geringsten und im zehnten diejenigen mit den höchsten Einkommen.

zen und Kühlen von Gebäuden, für eine Reduktion der CO₂-Emissionen sorgen – wenn er eine preislich attraktive Alternative im Vergleich zu fossilen Energieträgern darstellen würde.

Der Blick auf die Ausgabenseite verschärft die Verteilungswirkungen. Private Haushalte erhalten Auszahlungen aus der EEG-Umlage, wenn sie in erneuerbare Energien-Anlagen investieren. Das sind für private Haushalte in der Regel Photovoltaik-Anlagen. Verknüpft man die Informationen in der neuesten Welle der sozio-ökonomischen Panels, welcher Haushalt eine solche Anlage zur Stromerzeugung betreibt mit den Einkommensmerkmalen der Haushalte, so fällt auf, dass der Anteil der Solaranlagenbetreiber mit wachsendem Einkommen steigt. Das ist schon dadurch zu erklären, dass nur die Bewohner selbst genutzten Wohneigentums als Betreiber von Solaranlagen dazu befragt werden. Zusätzlich erscheint das angesichts der Erstinvestition plausibel, die dem Betrieb einer solchen Anlage zwingend vorausgeht.

Fast ein Zehntel der Haushalte mit den höchsten Ein-

kommen (Oberstes Dezil, also die 10 Prozent einkommensstärksten Haushalte) betreiben eine Anlage zur Erzeugung von Solarstrom. Demgegenüber liegt der Solarstrom-Anteil bei den 20 Prozent der Haushalte mit den niedrigsten Einkommen gerade einmal bei 0,4 Prozent. Demnach profitieren überdurchschnittlich viele Haushalte, deren EEG-Umlagezahlung einen vergleichsweise geringen Anteil ihres Einkommens ausmacht, von der Förderung (siehe Abbildung).

Das Dilemma der Umverteilung von unten nach oben ließe sich bei der EEG-Förderung nur dadurch lösen, dass deren Finanzierung vom Stromverbrauch entkoppelt würde. Dazu werden unterschiedliche Möglichkeiten diskutiert: von einer breiter gefassten Umlage bis zur Finanzierung aus dem Bundeshaushalt. Wenn dazu statt der bisherigen EEG-Umlage beispielsweise ein Aufschlag auf die Einkommensteuer erhoben würde, ändern sich auch die Verteilungswirkungen, denn dann würden Haushalte und Unternehmen nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Finanzierung der EEG-Kosten beitragen.

Literatur

Betzüge, Marc Oliver / Thöne, Michael / Wildgrube, Theresa, 2018, Alternativen zur Finanzierung des EEG, Studie im Auftrag der dena, Berlin

Schaefer, Thilo, 2017, Der Energiesoli – Alternative Finanzierungsmodelle für die Energiewende, IW Policy Paper, Nr. 9, Köln

Schaefer, Thilo, 2017, EEG-Umlage: Verursacherprinzip geht anders! IW Kurbericht Nr. 75, Köln
SOEP – Sozio-oekonomisches Panel, 2016, Version 33, Berlin